

GENERAL TERMS AND CONDITIONS

Valid from April 26, 2023

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Parteien im Rahmen der Lieferung von Waren, die von Talmet S.C., nachfolgend als VERKÄUFER bezeichnet, an den KÄUFER angeboten werden. Im Sinne dieser AGB bezeichnet der Begriff KÄUFER ein Wirtschaftssubjekt (Unternehmer).
2. Diese AGB sind integraler Bestandteil jedes Angebots und jeder Bestellung. Der Beginn der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Auftragserteilung und Lieferung gilt als Annahme dieser Bedingungen und gleichbedeutend mit dem Abschluss eines Geschäftszusammenarbeitsvertrags.
3. Die vorliegenden AGB sind auf der Website des VERKÄUFERS unter www.talmet.pl veröffentlicht. Die Auftragserteilung durch den KÄUFER und die anschließende Annahme der Auftragsbestätigung gemäß den nachfolgend angegebenen Bedingungen gilt als Annahme der in diesen AGB festgelegten Bedingungen. Ihre Veröffentlichung in der genannten Weise stellt eine wirksame Zustellung ihres Inhalts an den KÄUFER dar, der die Möglichkeit hat, sich mit dem Dokument vertraut zu machen.

II. OFFERS AND PRICES

1. Verkaufsangebote des VERKÄUFERS (einschließlich als „Angebot“ bezeichneter Vorschläge) stellen kein verbindliches Verkaufsangebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Auftragserteilung durch den potenziellen KÄUFER. Bis zur Auftragserteilung handelt es sich um ein geschätztes Angebot des VERKÄUFERS.
2. Alle Angebote und Preislisten sind unverbindlich. Die Kalkulation erfolgt auf Grundlage des am Tag der Anfrage oder Bestellung gültigen Preises. Die Kalkulation/das Angebot ist für den darin angegebenen Zeitraum gültig. Eine Zusicherung der Preisstabilität bedarf der schriftlichen Bestätigung des VERKÄUFERS. Die vom VERKÄUFER angegebenen Preise sind Nettopreise und

enthalten die Kosten für die Verpackung, die für eine ordnungsgemäße Lieferung erforderlich ist.

3. Muster und Proben sind als Demonstrationsmaterialien in Bezug auf Qualität und Farbe zu betrachten. Bestimmte Unterschiede in Textur, Struktur oder Farbschattierungen, die für Naturmaterialien typisch sind, stellen keinen Reklamationsgrund dar.
4. Das Angebot stellt eine Beziehung zwischen dem VERKÄUFER und dem KÄUFER dar. Alle Details sind vertraulich und nur für die beteiligten Parteien bestimmt. Beide Parteien verpflichten sich, die Details nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden. Jede missbräuchliche oder unbefugte Weitergabe zum Nachteil der anderen Partei wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen behandelt

III. BESTELLUNGEN

1. Der KÄUFER hat die Bestellung in beliebiger Form aufzugeben, die der KÄUFER wählt, insbesondere per E-Mail, Einschreiben, Fax, Telefon, persönlich am Sitz des VERKÄUFERS oder über ein Computerprogramm/Bestellkonfigurator.
2. Der KÄUFER ist für die Richtigkeit der Erstellung und Abgabe der Bestellung hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Form verantwortlich. Im Falle von Zweifeln bezüglich des Inhalts der Bestellung behält sich der VERKÄUFER das Recht vor, den KÄUFER zu kontaktieren, um den endgültigen Inhalt der Bestellung zu konkretisieren und festzulegen.
3. Der KÄUFER hat Bestellungen für Waren des VERKÄUFERS unter Verwendung des vom VERKÄUFER verwendeten Nomenklatur- und Kodifizierungssystems aufzugeben, wobei die Abmessungen, Menge, Art der Öffnung, Farbe und Arten möglicher Zubehörteile zu berücksichtigen sind.
4. Auf Grundlage einer vom KÄUFER aufgegebenen Bestellung erstellt der VERKÄUFER eine Auftragsbestätigung, die die Daten des VERKÄUFERS und des KÄUFERS, die Bestellnummer, die Beschreibung der bestellten Waren, die Spezifikation der bestellten Waren, einschließlich Zeichnung, Abmessungen und Beschreibung, Farbe, Stückzahl, netto Einzelpreis, den gesamten Nettowert der Waren sowie den Gesamtwert der Bestellung, Zahlungsbedingungen (einschließlich der Höhe der Anzahlung), den voraussichtlichen (ungefähren) Fertigungs- und Liefer-/Abholzeitraum, Informationen zu Transport und Montage enthält. Die Auftragsbestätigung wird dem KÄUFER per E-Mail zugesandt.
5. Der KÄUFER hat die erhaltene Auftragsbestätigung zu lesen und diese sorgfältig auf Übereinstimmung mit der aufgegebenen Bestellung zu überprüfen. Der KÄUFER ist berechtigt,

Vorbehalte und Kommentare zum Inhalt der Auftragsbestätigung zu äußern. Die vom KÄUFER akzeptierte Auftragsbestätigung ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen dem KÄUFER und dem VERKÄUFER (insbesondere mündliche Absprachen, Zusicherungen, Versprechungen und Garantien, die von den Mitarbeitern oder Vertretern des VERKÄUFERS abgegeben wurden).

6. Wenn die Auftragsbestätigung mit der aufgegebenen Bestellung übereinstimmt, bestätigt der KÄUFER die Richtigkeit der Auftragsbestätigung per E-Mail, indem er eine entsprechende Rückmeldung in dem Gespräch sendet, in dem der VERKÄUFER die Auftragsbestätigung verschickt hat.
7. Die Bestellung des KÄUFERS wird zur Ausführung angenommen, sofern die Auftragsbestätigung gemäß Abschnitt 6 oben als korrekt bestätigt wurde und die Anzahlung in der in der Auftragsbestätigung angegebenen Höhe geleistet wird (die Bedingungen müssen gemeinsam erfüllt sein). Die Ablehnung der Richtigkeit der Auftragsbestätigung oder der Anzahlung führt dazu, dass die Bestellung nicht zur Ausführung angenommen wird. Das Datum der Annahme der Bestellung zur Bearbeitung ist das Datum der Annahme der Auftragsbestätigung durch den KÄUFER oder der Eingang der vereinbarten Anzahlung auf dem Konto des VERKÄUFERS (je nachdem, welches Ereignis später eintritt).
8. Die Annahme einer Bestellung zur Bearbeitung durch den VERKÄUFER gilt als Abschluss eines Vertrags zwischen dem VERKÄUFER und dem KÄUFER über die Ausführung der im Auftrag angegebenen Waren.
9. Das in der Auftragsbestätigung angegebene Liefer-/Abholdatum bezeichnet das hypothetische ungefähre Datum der Übergabe der gefertigten Waren an das Lager des VERKÄUFERS und die Möglichkeit ihrer Lieferung oder Abholung. Der VERKÄUFER wird den KÄUFER per E-Mail über das endgültige Datum der Bearbeitung und Lieferung/Abholung informieren.
Die oben genannten Fristen KÖNNEN SICH ÄNDERN, insbesondere wenn:
 - das Produkt während der Produktion einen Defekt aufweist,
 - das Produkt die abschließende Qualitätskontrolle nicht besteht,
 - Verzögerungen bei der Lieferung von Vertragskomponenten auftreten,
 - höhere Gewalt eintritt, d. h. extreme Wetterbedingungen, ein Notstand oder eine Epidemie, ein Ausnahmezustand, atmosphärische Katastrophen.
10. Änderungen oder Erweiterungen einer Bestellung können vom KÄUFER elektronisch per E-Mail vorgenommen werden, bevor die Bestellung vom VERKÄUFER bestätigt und angenommen wird.
11. Änderungen an einer angenommenen Bestellung sind nicht möglich.
12. Wenn der KÄUFER überfällige Zahlungen an den VERKÄUFER hat, kann die Bearbeitung bereits aufgebener und zur Bearbeitung angenommener Bestellungen vom VERKÄUFER bis zum Ausgleich der Zahlungen zurückgestellt werden. Auf Wunsch des KÄUFERS kann der VERKÄUFER auf die Ausübung dieses Rechts verzichten.
13. Wenn der KÄUFER überfällige Zahlungen an den VERKÄUFER hat, wird der VERKÄUFER spätere Bestellungen des KÄUFERS nicht zur Bearbeitung annehmen.

14. Der VERKÄUFER ist berechtigt, für einen bestimmten KÄUFER eine maximale Haftung festzulegen (d.h. einen bestimmten Betrag an ausstehenden Verbindlichkeiten für aufgegebenen Bestellungen), bis zu dem nachfolgende Bestellungen bestätigt und zur Bearbeitung angenommen werden dürfen. Wird der festgelegte maximale Betrag überschritten, werden nachfolgende Bestellungen nicht zur Bearbeitung angenommen, bis die Verbindlichkeiten beglichen sind – mindestens bis zur Höhe der festgelegten maximalen Verbindlichkeit.

IV. ZAHLUNGEN

1. Der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis ist spätestens am Tag der geplanten Lieferung zu zahlen. Der Preis, einschließlich der Transportkosten (im Falle der Lieferung durch den VERKÄUFER), gilt als rechtzeitig bezahlt, wenn am Tag der geplanten Lieferung der Waren der gesamte Betrag dem Bankkonto des VERKÄUFERS gutgeschrieben wird.
2. Der VERKÄUFER ist berechtigt, auf Wunsch des KÄUFERS eine andere Zahlungsfrist bei der Annahme oder Lieferung des Bestellgegenstandes festzulegen.
3. Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst mit vollständiger Zahlung des Verkaufspreises auf den KÄUFER über, es sei denn, die vollständige Zahlung erfolgt mit Zustimmung des VERKÄUFERS bei der Annahme/Lieferung der Waren an den KÄUFER, in diesem Fall erfolgt der Eigentumsübergang bei der Annahme/Lieferung der Waren.
4. Falls der KÄUFER eine Bestellung nach ihrer Annahme zur Bearbeitung stornieren sollte, wird die geleistete Anzahlung nicht zurückerstattet. Der VERKÄUFER behält sich auch das Recht vor, zusätzlichen Schadensersatz zu verlangen, wenn die für die Ausführung der Bestellung getätigten Ausgaben den Betrag der Anzahlung übersteigen, aufgrund des hohen Grads der Individualisierung der Bestellungen.

V. DELIVERIES

1. The SELLER shall deliver goods against payment from the SELLER's warehouse to the BUYER's warehouse or to any other place previously indicated by the BUYER. It is possible for the BUYER to collect the goods from the SELLER's warehouse. The BUYER shall specify in the order the manner of delivery, i.e. personal collection or transport by the SELLER.
2. The order processing and delivery/collection dates shall be based on the expected performance on the part of the SELLER and shall be understood as indicative, non-binding and dependent on the timely receipt of the necessary deliveries by the SELLER and on the possible occurrence of unforeseeable circumstances or obstacles, whether or not they occur at the SELLER or at the company from which the SELLER partially or fully receives the goods. These circumstances and hindrances shall result in a corresponding extension of the order processing and delivery deadline and this also if they already occur during an existing delay. The final date for order processing and delivery/collection shall be confirmed by the SELLER by e-mail. The BUYER shall have the option to change the date of acceptance/delivery to a

date approximating the date confirmed by the SELLER, which shall be convenient for each Party.

3. Delivery within the EU is carried out in accordance with Incoterms-DAP (Delivery at Place).
4. The unloading site should allow free access by truck (weight: 40 tonnes, length: 20 m, height: 4 m, width: 2.5 m) and have an unloading area.
5. Risk of accidental loss of and damage to goods shall be transferred to the BUYER at the time of handing over the goods to the BUYER (Incoterms-DAP) or handing over to the carrier from the SELLER's warehouse (Incoterms-EXW). In the event of unloading performed by the BUYER, the BUYER shall be liable for accidental destruction of the goods.
6. Goods dispatched by the SELLER shall be packed in the manner normally used in the course of trade. If the SELLER considers that the goods to be dispatched are of such a type that they require special packaging (e.g. in cardboard boxes, crates, partitions), the costs of packaging shall be borne by the BUYER, which shall be communicated to the BUYER by the SELLER.
7. If the goods are delivered on steel racks, these must be returned immediately. A maximum of two summonses will be sent for the return of the rack. If the reminders prove ineffective and within two months from the date of delivery the SELLER, through the fault of the BUYER, is not in a position to collect the stands, the SELLER shall issue an invoice with a 14-day payment term, with the net value of PLN 1,500 per one unit of stand.
8. The proof of delivery shall be a WZ document issued by the SELLER in a computerised accounting programme and legibly signed by the BUYER or its authorised employees or a delivery note on a mobile device.
9. Failure by the BUYER to collect the ordered goods within the time limit for delivery/collection confirmed by the SELLER or agreed between the BUYER and the SELLER shall not release the BUYER from the obligation to pay the agreed price for the object of the order. In addition, the BUYER shall be obliged to pay to the SELLER a fee for storage of the object of order/goods in the amount of PLN 30 net (for each week of delay) for each window or other woodwork item which is not collected or not delivered.
10. In the event that the BUYER fails to pay the total price for the order placed (pursuant to point IV(1)), which has been accepted for processing, by the date of delivery/collection at the latest (pursuant to the terms specified in point V(2)), the SELLER may suspend the procedure of acceptance/delivery of goods until the total price is paid by the BUYER. In the event that the SELLER incurs costs related to the transport of goods (to the places of scheduled delivery and to the SELLER's warehouse), the SELLER shall be entitled to charge the BUYER with a transport fee depending on the distance to the place of delivery, however, not less than PLN 300.00 net. The BUYER shall bear the costs of truck downtime (longer than 5 hours) caused by the SELLER's waiting for the receipt of payment for goods if it is expected on the day of transport performance. The provisions of clause V(9) shall apply accordingly..

11. The SELLER shall allow for the possibility of partial deliveries or collection of ordered goods, whereby the SELLER and the BUYER shall specify in their agreement the schedule of delivery or collection of individual parts of the order.

VI. LIEFERUNGEN

1. DER VERKÄUFER gewährt eine Qualitätsgarantie, deren Details im Garantieschein festgelegt sind.
2. DER VERKÄUFER ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der von dem KÄUFER vorgenommenen Öffnungsmaße.
3. Die Garantie gilt für Produkte, die:
 - a) gemäß den Anforderungen gelagert und aufbewahrt wurden, d.h. in überdachten, trockenen und gut belüfteten Bereichen,
 - b) gemäß den Installationsanweisungen des VERKÄUFERS oder den Installationsanweisungen des SYSTEMLIEFERANTEN (falls vorhanden) und den Regeln der Bautechnik installiert wurden,
 - c) frei von Anzeichen struktureller Veränderungen durch den Benutzer sind,
 - d) deren laufende Wartung gemäß den Empfehlungen des VERKÄUFERS durchgeführt wurde,
 - e) für ihren vorgesehenen Zweck verwendet wurden.
4. DER VERKÄUFER haftet nicht für Mängel und Fehler, die durch unsachgemäße Installation entstehen, die nicht den Installationsrichtlinien (falls vom VERKÄUFER oder dem LIEFERANTEN DES SYSTEMS herausgegeben) und den Regeln der Bautechnik entsprechen.
5. Im Falle eines unbegründeten Aufrufs eines Servicetechnikers, z.B. wenn der Mangel oder Fehler nicht besteht oder das Ergebnis einer fehlerhaften Installation ist – die nicht den Installationsrichtlinien oder den Regeln der Bautechnik entspricht, ist der KÄUFER verpflichtet, die Kosten des Servicetechnikerauftrags zu übernehmen, einschließlich der Reisekosten und des Stundensatzes des Servicetechnikers.
6. Der KÄUFER ist verpflichtet, eine erste Bewertung einer gemeldeten Reklamation der Ware vorzunehmen, einen Bericht über die durchgeführten Aktivitäten zu erstellen, Mängel oder Fehler der Ware zu kennzeichnen und den Grund für deren Auftreten anzugeben und diese Informationen unverzüglich schriftlich, per Fax oder elektronisch per E-Mail dem VERKÄUFER mitzuteilen.
7. Der KÄUFER ist verpflichtet, den Garantie-Service in Bezug auf folgende Punkte durchzuführen:
 - a) Einstellung der Fensterbeschläge für die korrekte Funktion der Fensterflügel,
 - b) Austausch der reklamierten Elemente gegen neue, vom VERKÄUFER im Rahmen der Garantie bereitgestellte (gilt für Produkte, die sich außerhalb des Gebiets der Republik Polen befinden, es sei denn, der Vertrag zwischen den Parteien sieht etwas anderes vor),
 - c) andere Garantie-Dienstleistungen.

8. Die mangelfreien Elemente, wenn die Reklamation akzeptiert wird, werden dem KÄUFER zum Austausch kostenlos geliefert. Der VERKÄUFER ist nicht verantwortlich und übernimmt keine Kosten für die Installation des ausgetauschten Elements.
9. Die vom KÄUFER ersetzten Artikel sind innerhalb von 30 Tagen unverzüglich an den VERKÄUFER zurückzugeben. Wenn die Waren nicht innerhalb der Frist zurückgegeben werden, stellt der VERKÄUFER neue Waren in Rechnung.
10. Im Falle eines Verzugs des KÄUFERS bei der Garantieabwicklung wird der VERKÄUFER dem KÄUFER die Kosten in Höhe von 4 % des Wertes der Waren, für die der KÄUFER in Verzug ist, berechnen.
11. Der KÄUFER ist verpflichtet, die Garantiekarte an den Endverbraucher der Produkte zu übergeben.
12. Der KÄUFER trägt die Kosten, die dem VERKÄUFER im Zusammenhang mit unbegründeten Reklamationen des KÄUFERS entstehen.
13. Nicht bezahlte Waren sind nicht durch die Garantie abgedeckt, es sei denn, die Waren wurden dem KÄUFER gemäß den Bestimmungen von Absatz IV.2 geliefert.
14. Reklamationen wegen offener Mängel wie Stückzahl, Beschädigung der Verglasung, sichtbare mechanische Schäden, Deformation von Profilen usw. müssen unverzüglich schriftlich im Abnahmeprotokoll festgehalten werden. Erfolgt dies nicht, wird davon ausgegangen, dass die Abnahme der Produkte ohne Vorbehalte stattgefunden hat.
15. Mängel, Schäden und andere Mängel, die zum Zeitpunkt der Warenannahme nicht erkennbar sind (verborgene Mängel), müssen dem VERKÄUFER spätestens innerhalb von 7 Tagen nach deren Entdeckung gemeldet werden. Der KÄUFER ist verpflichtet, die gelieferten Waren sofort, jedoch spätestens innerhalb von 7 Tagen ab dem Lieferdatum zu überprüfen. Mit der Reklamation muss der KÄUFER alle vom VERKÄUFER angeforderten notwendigen Daten sowie die vorgelegten Fotografien beibringen.
16. Meldungen über Schäden an den Waren oder deren Nichtübereinstimmung mit der Bestellung nach Ablauf der in Abschnitt 15 genannten Frist werden nur dann akzeptiert, wenn der KÄUFER besonders begründete Gründe nachweist.
17. Weitere Mängel der Ware, die durch normalen Gebrauch offenbart werden, können im Rahmen der Qualitätsgarantie reklamiert werden. Eine Beschwerde sollte über das Formular eingereicht werden, das unter <https://talmet.pl/formularz-reklamacyjny/> verfügbar ist.
18. Im Falle der Anerkennung der Beschwerde oder der Annahme der Mitteilung nach den Punkten 6 und 14-16 wird der VERKÄUFER ein Datum für den Besuch des Servicetechnikers festlegen. Die Bestimmungen der Punkte 5 und 12 gelten entsprechend.

19. Der KÄUFER oder sein bevollmächtigter Vertreter ist verpflichtet, an den Abnahmen im Zusammenhang mit der Mitteilung gemäß den Punkten 6 und 14-16 teilzunehmen, wobei das Fehlen des KÄUFERS oder seines Vertreters die Abnahme nicht verhindern soll und der VERKÄUFER berechtigt ist, das Reklamationsverfahren ohne die Teilnahme des KÄUFERS abzuschließen.
20. Die Durchführung der Garantiebestimmungen und die Haftung für etwaige Mängel des Vertragsgegenstands erfolgt nur, wenn der KÄUFER den vollen Betrag, der auf der Mehrwertsteuerrechnung des VERKÄUFERS angegeben ist, vollständig bezahlt hat, vorbehaltlich der Bestimmung in Abschnitt 13 oben.

VII. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

1. Für den Fall, dass der VERKÄUFER den Vertrag nicht vollständig ausführen kann, hat der VERKÄUFER das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er den KÄUFER informiert hat. Der VERKÄUFER haftet nicht für daraus resultierende Schäden des KÄUFERS. Die vom KÄUFER geleistete Vorauszahlung wird zurückerstattet.
2. Für den Fall, dass der VERKÄUFER den Vertrag nur teilweise ausführen kann und dies dem VERKÄUFER vor Beginn der Bestellung (d.h. vor der Produktion der Waren) bekannt wird, wird der VERKÄUFER den KÄUFER über diesen Umstand informieren. In diesem Fall kann der KÄUFER:
 - a. vollständig vom Vertrag zurücktreten, wobei die geleistete Vorauszahlung zurückerstattet wird; oder
 - b. Der Erfüllung des Auftrags in dem vom VERKÄUFER angegebenen Teil zustimmen;
 - c.
 - d.
 - e. Dabei erfordert sowohl der Rücktritt als auch die Zustimmung zur teilweise Erfüllung die Abgabe einer entsprechenden Erklärung durch den KÄUFER per E-Mail.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Parteien werden sich unverzüglich über jede Änderung ihrer Adressen informieren. Bis zur Mitteilung einer Adressänderung werden alle an die bisherige Adresse gesendeten Schreiben als wirksam zugestellt angesehen.
2. Der KÄUFER erklärt, dass er den VERKÄUFER autorisiert, eine Rechnung ohne seine Unterschrift auszustellen.
3. Das auf die aus diesem Vertrag resultierenden Verpflichtungen anzuwendende Recht ist das Recht von Polen.
4. Für Angelegenheiten, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind, gelten die entsprechenden polnischen Vorschriften, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, insbesondere die Vorschriften über Kaufverträge, Lieferverträge und Werkverträge.
5. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrags berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertrags.

6. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieses Vertrags ergeben, werden von den polnischen Gerichten entschieden, die für den Sitz des VERKÄUFERS zuständig sind.
7. Der VERKÄUFER behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern.
8. Änderungen der AGB treten ab dem hierin angegebenen Datum in Kraft, wobei die Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Bestellbestätigung in Kraft sind, für zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarungen gelten.
9. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ab dem 26.04.2023 und ersetzen die vorherige Fassung der AGB des VERKÄUFERS.